

An die Teilnehmer der Ausschreibung

**Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt**

Bearbeiter: Marcus Lange

Telefon 0361/57 3931 222
Telefax 0361/57 3931 200

E-Mail
Marcus.Lange@snt.thueringen.de

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (einschließlich Bewerbungsbedingungen)

(zum Verbleib beim Bieter bestimmt; nicht mit dem Angebot zurücksenden)

Vergabeverfahren „Lieferung von 9 Allrad-PKW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Naturschutz Thüringen beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen bezeichnete Leistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOL/A zu vergeben.

Die Stiftung bittet Sie daher um Abgabe eines entsprechenden Angebots.

Die Angebote sind bis zum **29.11.2019, 12:00 Uhr**, in **schriftlicher Form** an die Stiftung zu senden.

Diese Angebotsaufforderung enthält allgemeine Hinweise sowie die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

Die weiteren Vergabeunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

Teil 1: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mit den Bewerbungsbedingungen;

Teil 2: Angebotsvordruck mit Feldern für die Preis-/Werteeintragung (Leistungsverzeichnis);

Teil 3 bis 8: Formulare zur Bestätigung von Vertragsbedingungen sowie Belehrung zur Information und Nachprüfung.

Geschäftszeichen
SNT-04-10-02-Vergabe-2019

Datum
17. Oktober 2019

Es gelten die Vertragsbedingungen der VOL/B.

Der beigefügte Anhang zur Angebotsaufforderung (= Bewerbungsbedingungen) ist Bestandteil dieser Angebotsaufforderung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Peisker
Geschäftsführer

Anlage

Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt

Erfurt, den 06.09.2019

Anlage: Bewerbungsbedingungen „Lieferung von 9 Allrad-PKW“

1. zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt
E-Mail: kontakt@stiftung-naturschutz-thueringen.de
Internet-Adresse: <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/ausschreibungen.html>

2. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A.
Es gelten die Bestimmungen der VOL/B.

3. Art und Umfang der Leistung

neu: Lieferung von 9 Allrad-PKW gemäß geändertem Leistungsverzeichnis.

4. Anzahl der Lose

Keine Lose

5. Ausführungsfristen

neu: Liefertermin: schnellstmöglich, Teillieferung erwünscht,
spätestens bis zum 30.04.2020

6. Sicherung der Angebote vor unbefugtem oder unbeabsichtigtem Öffnen

Angebote, etwaige Änderungen und Berichtigungen sind in verschlossenen Umschlägen bei der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle einzureichen und deutlich zu kennzeichnen mit:

neu: „Lieferung von 9 Allrad-PKW“; "Nicht öffnen vor dem 08.11.2019, 12:00 Uhr"

Hinweis: Fehlt die gesonderte Kennzeichnung als Angebot, so wird das Angebot nicht in die Wertung einbezogen!

7. Ablauf der Angebotsfrist

neu: 08.11.2019, 12:00 Uhr

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Das Angebot kann bis zum Ablauf dieser o. g. Frist schriftlich, per Fax oder E-Mail zurückgezogen werden.

8. Anforderungen an Form und Inhalt eines Angebotes

Das Angebot ist auf der Grundlage der vom Auftraggeber übersandten Vergabeunterlagen samt Anlagen zu erstellen.

Für die Abgabe des Angebots sollen die von der Vergabestelle übersandten Formulare verwendet werden.

Die Namen der Unterzeichner bitten wir zusätzlich in Druckschrift anzugeben. Außerdem bitten wir, die Formulare mit der Adresse (Firmenstempel) des Bieters bzw. bei Bietergemeinschaften mit der vollständigen Anschrift sämtlicher Mitglieder unter Angabe des bevollmächtigten vertretungsberechtigten Mitgliedes und Datum zu versehen.

Auf Aufforderung der Vergabestelle ist die Vertretungsbefugnis der das Angebot unterzeichnenden Personen in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Angebote müssen dokumentenecht (wischbeständig, wasserfest, nicht radierfähig und lichtbeständig; z.B. mit Kugelschreiber), unterschrieben sein, sonst gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen im Sinne von § 8 Abs. 1 VOL/A sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie in einer gesonderten Anlage seinem Angebot beifügen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und eindeutig sein.

Die Angebotspreise sind als Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer) in „Euro“ (EUR) anzugeben.

Neben der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und diesen Bewerbungsbedingungen (Teil 1) enthalten die auf der Homepage der Stiftung Naturschutz Thüringen eingestellten Vergabeunterlagen folgende Dokumente:

Teil 2: Angebotsvordruck mit Feldern für die Preis-/Werteeintragung (Leistungsverzeichnis);

Teil 3 bis 8: Formulare zur Bestätigung von Vertragsbedingungen sowie Belehrung zur Information und Nachprüfung;

und ggf. weitere Bieterinformationen.

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A angeforderte Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist
Aufforderung und Bewerbungsbedingungen – Lieferung von 9 Allrad-PKW

nachfordern kann. Dies gilt nicht für wesentliche Preisangaben i.S.d. § 16 Abs. 2 S. 2 VOL/A sowie für die „Besonderen Vertragsbedingungen“. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bieter sollten daher im wohl verstandenen Eigeninteresse sämtliche Erklärungen und Nachweise auch bereits mit dem Angebot einreichen.

Die Angebote sind in diesem Verfahren in schriftlicher Form mit Originalunterschrift einzureichen. Die elektronische Übermittlung von Angeboten (z. B. Telefax oder E-Mail) sowie telefonische Angebote sind nicht zulässig.

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Eine Vergabe von Teilaufgaben an Nachunternehmer nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten ist nicht zulässig.

9. Besondere Anforderungen an den Bieter

Der Bieter hat als Beleg seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu machen und folgende Erklärungen und Nachweise beizubringen:

9.1. Mit dem Angebot geforderten Nachweise und Erklärungen

- Die Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Formular Teil 7). Mit Ausfüllen des Formulars gibt das Unternehmen an, ob auf seinen Fall die in §§ 123 oder 124 GWB genannte Ausschlussgründe zutreffen. Hierunter fallen u.a. auch Angaben zu den Ausschlussgründen i.S.d. § 124 Abs. 2 GWB, d.h. nach § 21 Arbeitnehmersendegesetz (AEntG), nach § 98c Aufenthaltsgesetz (AufenthaltsG) und nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG).
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach §150a GewO: Ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Hierfür eventuell erforderliche zusätzliche Angaben wird der Bieter der Vergabestelle auf entsprechende Anforderung unverzüglich zuleiten. Bei unzureichender Mitwirkung des Bieters kann dessen Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.
- Auszug aus dem Handelsregister

9.2. Ergänzende Vertragsbedingungen

- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß §§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG (Formular Teil 4). Die Vergabestelle weist darauf hin, dass dieses Formular gemäß § 11 Abs. 7 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 16.09.2014 nicht nachgefordert werden kann. Nichtausfüllen des Formulars oder das Fehlen der Unterschrift des Bieters auf dem Formular oder das Nichtbeilegen des Formulars führt zum Ausschluss des gesamten Angebotes vom Vergabeverfahren.
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gemäß §§ 20 und 12 Abs. 2 ThürVgG (Formular Teil 3). Die Vergabestelle weist darauf hin, dass dieses Formular gemäß § 11 Abs. 7 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 16.09.2014 nicht nachgefordert werden kann. Nichtausfüllen

des Formulars oder das Fehlen der Unterschrift des Bieters auf dem Formular oder das Nichtbeilegen des Formulars führt zum Ausschluss des gesamten Angebotes vom Vergabeverfahren.

Ergänzenden Vertragsbedingungen zu §§ 12, 15, 17 und 18 ThürVgG (Formular Teil 5). Die Vergabestelle weist darauf hin, dass dieses Formular gemäß § 11 Abs. 7 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 16.09.2014 nicht nachgefordert werden kann. Nichtausfüllen des Formulars oder das Fehlen der Unterschrift des Bieters auf dem Formular oder das Nichtbeilegen des Formulars führt zum Ausschluss des gesamten Angebotes vom Vergabeverfahren.

9.3. Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben:

Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft zur Bestimmung des geschäftsführenden vertretungsberechtigten Mitgliedes und zur Bevollmächtigung des geschäftsführenden Mitgliedes und dessen Ermächtigung zur Entgegennahme von Zahlungen für die Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie die Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung für den Fall der Zuschlagserteilung (Für den erforderlichen Inhalt der Erklärung wird auf das beigefügte Formular Teil 8 „Erklärung der Bietergemeinschaft“ hingewiesen).

Bietergemeinschaften müssen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die entsprechenden Erklärungen und Nachweise vorlegen. Die Zuverlässigkeit muss für jedes Mitglied vollständig belegt sein.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie in einer gesonderten Anlage seinem Angebot beifügen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und eindeutig sein. Außerdem sind der Angebotsvordruck, das Leistungsverzeichnis und alle Formblätter mit der Unterschrift des Vertreters des Bieters, der Adresse (Firmenstempel) des Bieters und Datum zu versehen.

Der Anbieter steht dafür ein, dass er sich vor Abgabe des Angebotes durch Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen über die Durchführung der Leistungen sowie Einhaltung der technischen und rechtlichen Vorschriften Klarheit verschafft hat. Unklarheiten an den Leistungen hat der Bieter vor Angebotsabgabe, schriftlich mit dem Auftraggeber aufzuklären.

Mehrkosten, die dem Anbieter entstehen, weil er die Ausschreibungsunterlagen sowie die örtlichen Gegebenheiten ggf. nach Befragung des Auftraggebers nicht ausreichend berücksichtigt hat, werden nach Auftragserteilung nicht anerkannt.

10. Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote

Weicht ein Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden könnte, um mindestens zehn Prozent vom nächsthöheren Angebot ab, ist die Stiftung gemäß ThürVgG verpflichtet eine Überprüfung der Kalkulation vorzunehmen. Der Bieter ist verpflichtet, in diesem Fall die ordnungsgemäße Kalkulation der von ihm angebotenen Angebotspreise nachzuweisen. Kommt der Bieter dieser Verpflichtung auch nach Aufforderung der Stiftung nicht in der genannten Frist nach, wird er vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

11. Zuschlagskriterium

Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung des vom Auftraggeber bevorzugten Liefertermins wirtschaftlichste Angebot. Als wirtschaftlichstes Angebot gilt das Angebot mit dem niedrigsten Nettopreis.

12. Nichtberücksichtigte Angebote

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote und Informationen gemäß § 19 Abs. 1 des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG) vom 18.04.2011 (GVBl. S. 69).

13. Nachprüfung

Im Falle einer Beanstandung finden § 19 Abs. 2 und 3 ThürVgG Anwendung.

Adresse der Nachprüfungsbehörde:
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Für Kostenfolgen des Nachprüfungsverfahrens gilt § 19 Abs. 5 ThürVgG.

14. Zuschlags- und Bindefrist

neu: Die Zuschlags- und Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist am 08.11.2019 und endet am 27.12.2019. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.